

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz	Ansatz	mehr (+) weniger (-)	IST
		2011 EUR	2010 EUR	2011 EUR	2009 TEUR
15 070	Krankenhausförderung				
	E i n n a h m e n				
	Verwaltungseinnahmen				
119 01 312	Vermischte Einnahmen.	842 000	1 440 000	-598 000	842
	Übrige Einnahmen				
333 11 312	Beteiligung der Gemeinden und Gemeindeverbände an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz.	196 000 000	196 000 000	—	200 000
	Titelgruppen				
	Titelgruppe 65				
	Zinsen und Tilgung von Darlehen an freie gemeinnützige und kommunale Krankenhäuser und gleichgestellte Einrichtungen				
	Darlehen an Krankenhäuser, die aus dem Krankenhausplan ausscheiden, können den Schuldnern zu den in den Darlehensverträgen bzw. Schuldurkunden vereinbarten Bedingungen belassen werden, soweit das Krankenhaus anderen sozialen Zwecken zugeführt wird.				
162 65 312	Zinsen.	—	—	—	—
182 65 312	Tilgung.	373 000	349 100	+23 900	373
	Summe Titelgruppe 65.	373 000	349 100	+23 900	373
	Gesamteinnahmen Kapitel 15 070.	197 215 000	197 789 100	-574 100	201 215

Erläuterungen

Zu Titel 333 11:

Nach § 17 KHGG NRW werden die Gemeinden an den förderfähigen Investitionsmaßnahmen nach § 9 Abs. 1 Krankenhausfinanzierungsgesetz beteiligt. Veranschlagt sind 40 v.H. der bei Kapitel 15 070 TG 60, 61, 66 und 70 veranschlagten Mittel.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

A u s g a b e n
Sächliche Verwaltungsausgaben

541 20	312	Durchführung des Krankenhausrechtstages NRW.	10 000	10 000	—	—
547 10	312	Sonstige sächliche Verwaltungsausgaben.	172 000	200 000	-28 000	89

Erläuterungen

Zu Titel 541 20:

Vorjahr Kapitel 15 010 Titel 541 20.

Zu Titel 547 10:

Insbesondere vorgesehen für Untersuchungen auf dem Gebiet des Krankenhauswesens.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
------------------	-----------------	-----------------------	-----------------------	--	---------------------

Titelgruppen
Titelgruppe 60

Ausfinanzierung der Einzelförderung der Investitionen von Krankenhäusern und mit diesen notwendigerweise verbundenen Ausbildungsstätten sowie gleichgestellten Einrichtungen

1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben bei der Titelgruppe 66.
3. Die bei Titel 893 60 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zugunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.
4. Rückflüsse fließen den jeweiligen Ausgaben zu.
5. Die Ausgaben der Titelgruppe sind zur Selbstbewirtschaftung bestimmt (§ 15 Abs. 2 LHO).

547 60	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
891 60	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	8 000 000	7 500 000	+500 000	8 036
893 60	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser. Verpflichtungsermächtigung: 500 000 EUR.	11 000 000	20 000 000	-9 000 000	66 931
		Summe Titelgruppe 60.	19 000 000	27 500 000	-8 500 000	74 967

Titelgruppe 61

Pauschale Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)

Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.

547 61	312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
891 61	312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	81 250 000	81 250 000	—	77 227
893 61	312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	211 750 000	211 750 000	—	215 752
		Summe Titelgruppe 61.	293 000 000	293 000 000	—	292 979

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 60:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zu den Investitionskosten nach § 21 Abs. 1 Nr. 1 KHG NRW der Investitionsprogramme bis einschließlich des Jahres 2005. Mittel für die Pauschalförderung entsprechender Maßnahmen (Baupauschale) gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW sind in TGr. 70 veranschlagt.

I. Übersicht über die Verwendung der Ausgabemittel 2011

Maßnahme	Titel 891 60 (TEUR)	Titel 893 60 (TEUR)	Summe (TEUR)
Ausfinanzierung			
a) von 1993 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1993)	–	100	100
b) von 1995 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1995)	200	100	300
c) von 1999 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 1999)	500	700	1.200
d) von 2001 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2001)	700	1.000	1.700
e) von 2003 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2003)	600	800	1.400
f) von 2004 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2004)	1.900	2.400	4.300
g) von 2005 begonnenen Baumaßnahmen (Investitionsprogramm 2005)	4.100	5.900	10.000
Zusammen	8.000	11.000	19.000

II. Übersicht über die Verwendung der Verpflichtungsermächtigungen

Förderrahmenerhöhungen. 500 000 EUR

Zu Titelgruppe 61:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalisierten Förderung der Wiederbeschaffung kurzfristiger Anlagegüter sowie sonstige nach §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 2 KHGG NRW förderungsfähige Investitionen.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 62					
Sonstige Zuweisungen und Zuschüsse nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein- Westfalen (KHGG NRW)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die Ausgaben sind gegenseitig deckungsfähig mit den Ausgaben der Titelgruppe 80.					
3. Ausgaben nach der Arzneimittelbevorratungs-Verordnung (§ 8 Absatz 3 KHGG NRW) sind bei Titel 682 62 nachzuweisen.					
547 62 312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
682 62 312	Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	1 000 000	1 000 000	—	654
684 62 312	Zuschüsse an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	2 000 000	2 000 000	—	517
	Summe Titelgruppe 62.	3 000 000	3 000 000	—	1 171
Titelgruppe 66					
Förderung der Investitionskosten durch besondere Beträge nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 60.					
3. Einnahmen aus Rückforderungen fließen den Mitteln des jeweiligen Titels zu.					
547 66 312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
891 66 312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	2 000 000	2 000 000	—	—
893 66 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	5 000 000	5 000 000	—	4 397
	Summe Titelgruppe 66.	7 000 000	7 000 000	—	4 397
Titelgruppe 70					
Pauschale Förderung der Errichtung von Krankenhäusern (Baupauschale) nach dem Krankenhausgestaltungsgesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (KHGG NRW)					
Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
547 70 312	Sächliche Verwaltungsausaben.	—	—	—	—
891 70 312	Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	25 033 800	—	+25 033 800	15 650
893 70 312	Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	145 966 200	162 500 000	-16 533 800	91 250
	Summe Titelgruppe 70.	171 000 000	162 500 000	+8 500 000	106 900

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 62:

	Zusammen in EUR
a.) die Abgeltung der Anlauf- und Umstellungskosten (§ 27 KHGG NRW)	145.000
b.) die Entgelte für die Nutzung von Anlagegütern (§ 22 Abs. 3 KHGG NRW)	180.000
c.) die Ablösung der "alten Last" (§ 25 KHGG NRW)	1.970.000
d.) den Ausgleich der Eigenmittel (§ 26 KHGG NRW) und	145.000
e.) Ausgleichsleistungen bei Einstellung oder Einschränkung des Krankenhausbetriebes (§ 24 KHGG NRW)	500.000
f.) Bevorratung von Arzneimitteln für Großschadensereignisse (§ 10 KHGG NRW)	60.000
Zusammen	3.000.000

Zu Titelgruppe 66:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse für besondere Beträge gemäß § 23 KHGG NRW.

Zu Titelgruppe 70:

Veranschlagt sind die Zuweisungen und Zuschüsse zur pauschalierten Förderung der Errichtung von Krankenhäusern gemäß §§ 17, 18 Abs. 1 Nr. 1 KHGG NRW.

Kapitel 15 070
Krankenhausförderung

Kapitel Titel	Zweckbestimmung	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2010 EUR	mehr (+) weniger (-) 2011 EUR	IST 2009 TEUR
Funkt.- Kennziffer					
Titelgruppe 80					
Sonderfonds Krankenhäuser					
1. Die Ausgaben der Titelgruppe sind gegenseitig deckungsfähig.					
2. Die bei Titel 893 80 veranschlagte Verpflichtungsermächtigung darf auch zu Gunsten der übrigen Titel der Titelgruppe in Anspruch genommen werden.					
3. Siehe Haushaltsvermerk Nr. 2 bei Titelgruppe 62.					
547 80	312 Sächliche Ausgaben.	—	—	—	—
682 80	312 Zuweisungen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
684 80	312 Zuweisungen an sonstige Krankenhäuser.	—	—	—	—
891 80	312 Zuweisungen für Investitionen an kommunale Krankenhäuser.	—	—	—	—
893 80	312 Zuschüsse für Investitionen an freie gemeinnützige, private und sonstige Krankenhäuser.	3 750 000	—	+3 750 000	—
	Verpflichtungsermächtigung: 6 000 000 EUR.				
	Summe Titelgruppe 80.	3 750 000	—	+3 750 000	—
	Gesamtausgaben Kapitel 15 070.	496 932 000	493 210 000	+3 722 000	480 502
	Verpflichtungsermächtigungen Kapitel 15 070.	6 500 000	2 500 000	+4 000 000	

Erläuterungen

Zu Titelgruppe 80:

Die erstmalig in 2011 zur Verfügung stehenden Mittel des Sonderfonds dienen zur modellhaften Identifizierung und Realisierung von Qualitätschancen in Krankenhäusern, vor allem durch erhöhte Nutzer- und Patientenorientierung. Im Mittelpunkt sollen dabei die Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen, von älteren Patientinnen und Patienten sowie Genderaspekte stehen.